

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Integration

Beratungsfolge:

25.02.2021 Rat der Stadt Hagen

Anfragetext:

1. An welchen Punkten möchte die Verwaltung bei den bisherigen Integrationsbemühungen und Maßnahmen der Stadt Hagen nachsteuern?
2. Nach welchen Kriterien wurde die bisherige Integrationsarbeit der verschiedenen zuständigen Ämter evaluiert?
3. In welchen Punkten erwartet die Verwaltung in der geplanten Neustrukturierung des „Fachbereiches Integration“ zukünftig konkrete Verbesserungen in der Integrationsarbeit und wodurch?
4. Welche Akzente und Schwerpunkte sollen zukünftig zusätzlich in der Integrationsarbeit gesetzt werden?
5. Um die geplante Maßnahme mit personeller Erweiterung in seiner Komplexität und Zielsetzung nachvollziehen und einschätzen zu können, möchten wir darüber hinaus die exakte Quantität der Zuwanderung im Jahre 2020 wissen:
 - 5.1 Wie viele Menschen aus welchen Ländern sind insgesamt im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 in Hagen zugezogen / zugewandert?
 - 5.2 Wie setzt sich der Flüchtlingsstrom unterschieden nach männlichen und weiblichen

Zuwanderern und mit welcher Altersstruktur zusammen?

5.3 Auf welchem Wege haben diese Gruppen Hagen erreicht (bitte Aufschlüsselung):

- a) durch Zuweisung?
- b) durch Eigeninitiative (Flug, eigener PKW, Schleuser, familiäre Kontakte und Hilfen)?

6. Wie viele der Flüchtlinge sind aus europäischen Drittländern zugereist? Und aus welchen?

7. Wie viele EU-Bürger sind aus Rumänien und Bulgarien im o. g Zeitabschnitt in Hagen eingewandert und wieder abgewandert?

8. Wurde bei allen Zuwanderern eine zeitnahe Corona-Testung durchgeführt? Und wenn nicht, warum nicht?

9. Wie viele Corona-Positivfälle wurden direkt nach der Einreise jeweils festgestellt?

10. Wie viele der Einwanderer / Zuwanderer wurden unter Quarantäne gestellt?

11. Die Überlegungen, Ämter mit diametral und konträren Aufgabenzielen, wie das Ausländeramt, das allein eine rein rechtliche Bewertung des Zugangsrechts prüft, mit in das Integrationskonzept einzubinden, halten wir für problematisch. Ist die Verwaltung inzwischen von diesem Planungsgedanken abgerückt?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129
Telefax: 02331-207 2713
E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- im Hause -

Aktenzeichen: 2021_2_25_1

Hagen, 15.02.2021

Anfrage zur Tagesordnung des Rates der Stadt Hagen am 25.02.2021 gem. § 5 GeschO

Integration

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ihr Vorhaben, einen neuen Fachbereich Integration zu bilden, lässt darauf schließen, dass die bisherigen Integrationsmaßnahmen und Anstrengungen mit relativ hohen Finanzaufwendungen offensichtlich den Erwartungen nicht gerecht werden.

Augenscheinlich wird dies in Hagen auch dadurch deutlich, dass sich in einigen Stadtteilen Parallelgesellschaften etabliert haben.

In Ergänzung zur Anfrage der SPD im HFA am 04.02.2021 bezüglich der Vorlage 0038/2021, Gründung eines Fachbereiches Integration, möchten wir daher wissen:

1. An welchen Punkten möchte die Verwaltung bei den bisherigen Integrationsbemühungen und Maßnahmen der Stadt Hagen nachsteuern?
2. Nach welchen Kriterien wurde die bisherige Integrationsarbeit der verschiedenen zuständigen Ämter evaluiert?
3. In welchen Punkten erwartet die Verwaltung in der geplanten Neustrukturierung des „Fachbereiches Integration“ zukünftig konkrete Verbesserungen in der Integrationsarbeit und wodurch?
4. Welche Akzente und Schwerpunkte sollen zukünftig zusätzlich in der Integrationsarbeit gesetzt werden?
5. Um die geplante Maßnahme mit personeller Erweiterung in seiner Komplexität und Zielsetzung nachvollziehen und einschätzen zu können, möchten wir darüber hinaus die exakte Quantität der Zuwanderung im Jahre 2020 wissen:
 - 5.1 Wie viele Menschen aus welchen Ländern sind insgesamt im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 in Hagen zugezogen/zugewandert?
 - 5.2 Wie setzt sich der Flüchtlingsstrom unterschieden nach männlichen und weiblichen Zuwanderern und mit welcher Altersstruktur zusammen?

5.3 Auf welchem Wege haben diese Gruppen Hagen erreicht (bitte Aufschlüsselung):

- a) durch Zuweisung?
 - b) durch Eigeninitiative (Flug, eigener PKW, Schleuser, familiäre Kontakte und Hilfen) ?
6. Wie viele der Flüchtlinge sind aus europäischen Drittländern zugereist? Und aus welchen?
 7. Wie viele EU-Bürger sind aus Rumänien und Bulgarien im o. g Zeitabschnitt in Hagen eingewandert und wieder abgewandert ?
 8. Wurde bei allen Zuwanderern eine zeitnahe Corona-Testung durchgeführt? Und wenn nicht, warum nicht?
 9. Wie viele Corona-Positivfälle wurden direkt nach der Einreise jeweils festgestellt?
 10. Wie viele der Einwanderer/Zuwanderer wurden unter Quarantäne gestellt?
 11. Die Überlegungen, Ämter mit diametral und konträren Aufgabenzielen, wie das Ausländeramt, das allein eine rein rechtliche Bewertung des Zugangsrechts prüft, mit in das Integrationskonzept einzubinden, halten wir für problematisch. Ist die Verwaltung inzwischen von diesem Planungsgedanken abgerückt?

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eiche
Fraktionsvorsitzender



Karin Sieling
Fraktionsgeschäftsführerin

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

- 55 Fachbereich Jugend und Soziales
- 11 Fachbereich Personal und Organisation
- 32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen
- 53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Betreff: Drucksachennummer: **0166/2021**
Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Integration

Beratungsfolge:
25.02.2021 Rat der Stadt Hagen



Mit Schreiben vom 15.02.2021 stellt die AfD Fraktion gem. § 5 GeschO folgende Anfrage zur Sitzung des Rates am 25.02.2021, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. An welchen Punkten möchte die Verwaltung bei den bisherigen Integrationsbemühungen und Maßnahmen der Stadt Hagen nachsteuern?

Bedingt durch die neue Integrationsstrategie des Landes NRW und der neuen Förderkulisse „Kommunales Integrationsmanagement (KIM)“ sind die bisherigen Maßnahmen zu überprüfen und mit den Anforderungen des KIM zu harmonisieren.

Mit dem Förderantrag für die Bezuschussung der Koordinationsstellen für das Case-Management findet ein Abgleich der Vorstellungen der Stadt Hagen mit der Landesstrategie im Dialog mit dem Integrationsministerium (MKFFI) statt.

Ziel ist es, die (möglichen) Lücken/Überbedarfe in den Integrationsprozessen zu entdecken und ggfs. zu optimieren, Parallelstrukturen zu vermeiden und die Ressourcen in der Kommune zu bündeln. Damit dies gelingt, ist seitens des Landes das Einrichten einer Lenkungsgruppe erforderlich. In dieser werden weitere Akteure, unter anderem die der Wohlfahrtsverbände, vertreten sein.

Ein Vorschlag für die konkrete operative Umsetzung wird im Rahmen der Arbeit der Projektgruppe erfolgen und zunächst dem Integrationsrat sowie dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie vorgestellt.

2. Nach welchen Kriterien wurde die bisherige Integrationsarbeit der verschiedenen zuständigen Ämter evaluiert?

Ein zahlenbasiertes Monitoring wurde für die unterschiedlichen Zielgruppen regelmäßig in den Fachgremien präsentiert.

Die konzeptionelle Ausrichtung der Integrationsarbeit wurde dem Rat der Stadt mit dem überarbeiteten Integrationskonzept sowie dem Konzept zur Integration von Zuwanderern aus Südost-Europa zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist für die Steuerung der Umsetzung des Integrationskonzeptes verantwortlich. Hier wird mit den Akteuren der Steuerungsgruppe regelmäßig die Zielerreichung und Maßnahmenentwicklung überprüft.

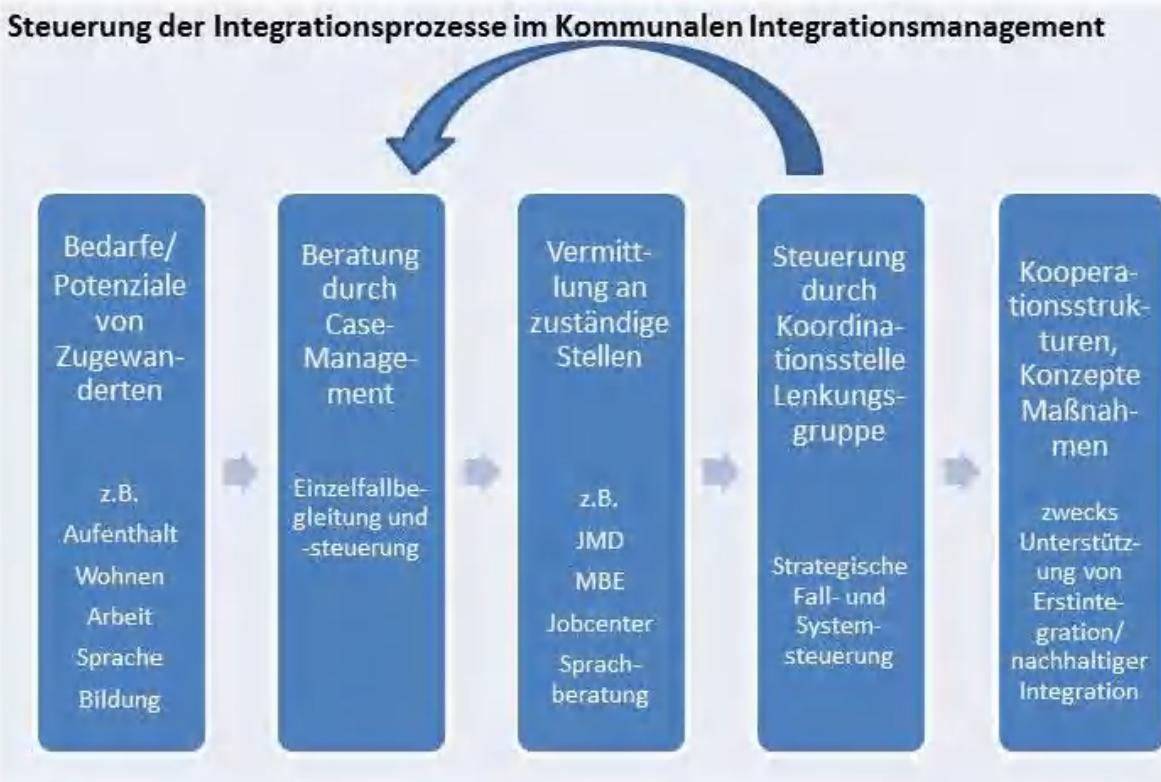
Zudem ist das KI verpflichtet, seine Jahresplanung in einem Förderprogrammcontrolling des Landes einzutragen und monatlich zu pflegen, anhand dieser die Maßnahmen auf Landesebene evaluiert werden.

Im Rahmen des KIM ist die Entwicklung eines Monitorings seitens des Landes geplant. Näheres zu den Inhalten des Monitorings ist aktuell noch nicht bekannt.

3. In welchen Punkten erwartet die Verwaltung in der geplanten Neustrukturierung des „Fachbereiches Integration“ zukünftig konkrete Verbesserungen in der Integrationsarbeit und wodurch?

Die Landesförderung ermöglicht u. a. die Implementierung des Case-Managements. Das Konzept des Kommunalen Integrationsmanagements geht weit darüber hinaus, Case-Management bloß für den Einzelfall bereitzuhalten. Vielmehr ist es mittelfristiges Ziel, parallel dazu eine verbindliche Kooperation aller für die einzelnen Aspekte einer komplexen Problemsituation zuständigen Institutionen und Organisationen im Sinne eines „Produktionsnetzwerkes“ zu realisieren, in dem unterschiedliche Akteur*innen gemeinsam an der Produktion sozialer Dienstleistungen partizipieren und damit die Voraussetzungen für die Entstehung von „Dienstleistungsketten“ schaffen. Letztlich geht es darum, die „Versäulung in der Versorgungsstruktur aufzubrechen und funktional getrennte, aber prozessual zusammengehörige Leistungen als durchgängig organisierte Versorgungsstruktur der Zielgruppe zur Verfügung zu stellen“ (vgl. Reis 2020, S. 136).

Die Integrationsprozesse im Rahmen von KIM können grafisch wie folgt dargestellt werden:



(Eigene Darstellung des KI Hagen im Rahmen der Antragstellung KIM)

4. Welche Akzente und Schwerpunkte sollen zukünftig zusätzlich in der Integrationsarbeit gesetzt werden?

Mit den bestehenden Integrationskonzepten ist die Stadt Hagen im Bereich der Integrationsarbeit bereits gut aufgestellt. Das KIM bündelt die Aufgaben und systematisiert die



Integrationsprozesse. Ein wesentlicher Faktor ist dabei die rechtsformübergreifende Arbeit, z. B. durch die weitere Verstärkung der Kooperation mit dem SGB II und dem SGB III.

Eine vollständige Beantwortung ist aber zu Beginn der Projektgruppenarbeit nicht möglich.

5. Um die geplante Maßnahme mit personeller Erweiterung in seiner Komplexität und Zielsetzung nachvollziehen und einschätzen zu können, möchten wir darüber hinaus die exakte Quantität der Zuwanderung im Jahre 2020 wissen:

5.1. Wie viele Menschen aus welchen Ländern sind insgesamt im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 in Hagen zugezogen / zugewandert?

Im vergangenen Jahr sind insgesamt 9408 Menschen in Hagen zugezogen. Dabei kamen 6539 Personen aus anderen Städten in Deutschland, 1024 Personen zogen aus Rumänien zu, 283 Personen aus Bulgarien, 246 Personen aus Polen, 215 Personen aus Griechenland, 148 Personen aus Spanien, 108 Personen aus Italien und die restlichen 845 Personen aus 72 weiteren Ländern.

5.2. Wie setzt sich der Flüchtlingsstrom unterschieden nach männlichen und weiblichen Zuwanderern und mit welcher Altersstruktur zusammen?

Der Begriff „Flüchtlingsstrom“ ist weder in der Sache noch zahlenmäßig angebracht. Die Entwicklung der Flüchtlingszuweisung kann der Anlage 1 entnommen werden.

5.3. Auf welchem Wege haben diese Gruppen Hagen erreicht (bitte Aufschlüsselung):

a) durch Zuweisung?

Siehe Anlage 2

b) durch Eigeninitiative (Flug, eigener PKW, Schleuser, familiäre Kontakte und Hilfen)?

Die Stadt Hagen nimmt nur Flüchtlinge auf, die auch zugewiesen werden.

6. Wie viele der Flüchtlinge sind aus europäischen Drittländern zugereist? Und aus welchen?

Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da hierzu keine statistische Erfassung erfolgt und eine EDV gestützte Auswertung nicht möglich ist.



7. Wie viele EU-Bürger sind aus Rumänien und Bulgarien im o. g. Zeitabschnitt in Hagen eingewandert und wieder abgewandert?

Siehe Anlage 3 und Anlage 4

8. Wurde bei allen Zuwanderern eine zeitnahe Corona-Testung durchgeführt? Und wenn nicht, warum nicht?

Bei der Einreise aus einem Risikogebiet nach NRW haben im Jahresverlauf 2020 unterschiedliche Regelungen vorgelegen. Ein negativer COVID-19-Test musste in jedem Fall bei der Einreise vorgelegt bzw. mit sich geführt werden.

Eine Coronatestung wird zum einen vom Hausarzt vorgenommen bei einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung zurückzuführen sein könnte. Zum anderen werden alle durch das Gesundheitsamt festgestellten Kontaktpersonen der Kategorie I zu einem bestätigten, positiven Fall durch das Gesundheitsamt getestet.

Nicht anlassbezogene Testungen binden Kapazitäten und vergeuden Ressourcen.

Der Stadt Hagen zugewiesene Flüchtlinge werden vor der Abreise aus den **Erstaufnahmeeinrichtungen** einem Coronatest unterzogen und nur bei negativem Testergebnis weitergeleitet.

Symptomatische Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften werden von den anderen Bewohnern isoliert und mittels eines PCR-Test auf Corona getestet.

9. Wie viele Corona-Positivfälle wurden direkt nach der Einreise jeweils festgestellt?

Die Anzahl von positiv getesteten Personen im Zusammenhang mit einer Einreise nach NRW ist für den gesamten Zeitraum statistisch nicht erfasst worden. Es sind zum Teil stichtagsbezogene Betrachtungen im Zusammenhang mit dem Ende der Ferien vorgenommen worden. Eine Unterscheidung der Einreise in Bezug auf die Herkunftsländer ist nicht erfolgt.

10. Wie viele der Einwanderer / Zuwanderer wurden unter Quarantäne gestellt?

Eine Unterscheidung von Nationalitäten bei der Statistik über die angeordnete Quarantäne ist nicht erfolgt.



11. Die Überlegungen, Ämter mit diametral und konträren Aufgabenzielen, wie das Ausländeramt, das allein eine rein rechtliche Bewertung des Zugangsrechts prüft, mit in das Integrationskonzept einzubinden, halten wir für problematisch. Ist die Verwaltung inzwischen von diesem Planungsgedanken abgerückt?

Die Förderung des Landes für das Kommunale Integrationsmanagement umfasst auch die Personalkostenförderung von zwei 0,75-Stellen für das Thema Einbürgerungen sowie eine 0,75-Stelle für die Ausländerbehörde.

Aus diesem Grunde sind die Schnittstellen zwischen der Ausländerbehörde und dem KIM in jedem Falle zu betrachten. Die Kooperation der beteiligten Stellen hat aber bereits in der Vergangenheit gut funktioniert, so dass eine organisatorische Einbindung keine Voraussetzung für die Gründung eines Fachbereichs Zuwanderung und Integration ist. Dieser Gedanke wird daher zunächst nicht weiterverfolgt.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete
gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Bericht 1

Struktur der Flüchtlinge

(mit Leistungsbezug nach dem AsylbLG)

zum Stichtag 01.11.2020

a)

		4. Nationalität	
1. Gesamtzahl:	818	Irak	112
davon		Nigeria	74
• männlich	538	Afghanistan	55
• weiblich	280	Syrien	55
• Erwachsene	575	Guinea	49
• Kinder & Jugendl.	243	Türkei	47
		Russland	46
		Iran	39
2. Kinder und Jugendliche		Aserbaidschan	32
0-2	66	Armenien	27
3-6	58	Libanon	25
7-13	79	Georgien	23
14-17	40	Serbien	23
		Indien	21
3. Zielgruppe für Ausbildungen		Tadschikistan	20
16-25	191	Pakistan	19
über 25	404	Kosovo	16
		Bangladesch	12
		Sonstige	123
		Mazedonien	12
		Angola	10
		Somalia	10
		Mongolei	10
		Ägypten	10
		Algerien	9
		Sri Lanka	7
		Unbekannt	7
		Ghana	6
		China mit Taiwan	6
		Eritrea	5
		Mali	5
		Marokko	4
		Albanien	3
		Gambia	2
		Bosnien-Herzegowina	2
		Senegal	2
		Tschad	2
		Usbekistan	2
		Äthiopien	1
		Kongo	1
		Montenegro	1
		Sierra Leone	1
		Tunesien	1
		Togo	1
		Ukraine	1
		Vietnam	1
		Lybien	1

b)**1. Anzahl der Leistungsempfänger**

• Personen	818
• Fälle	508

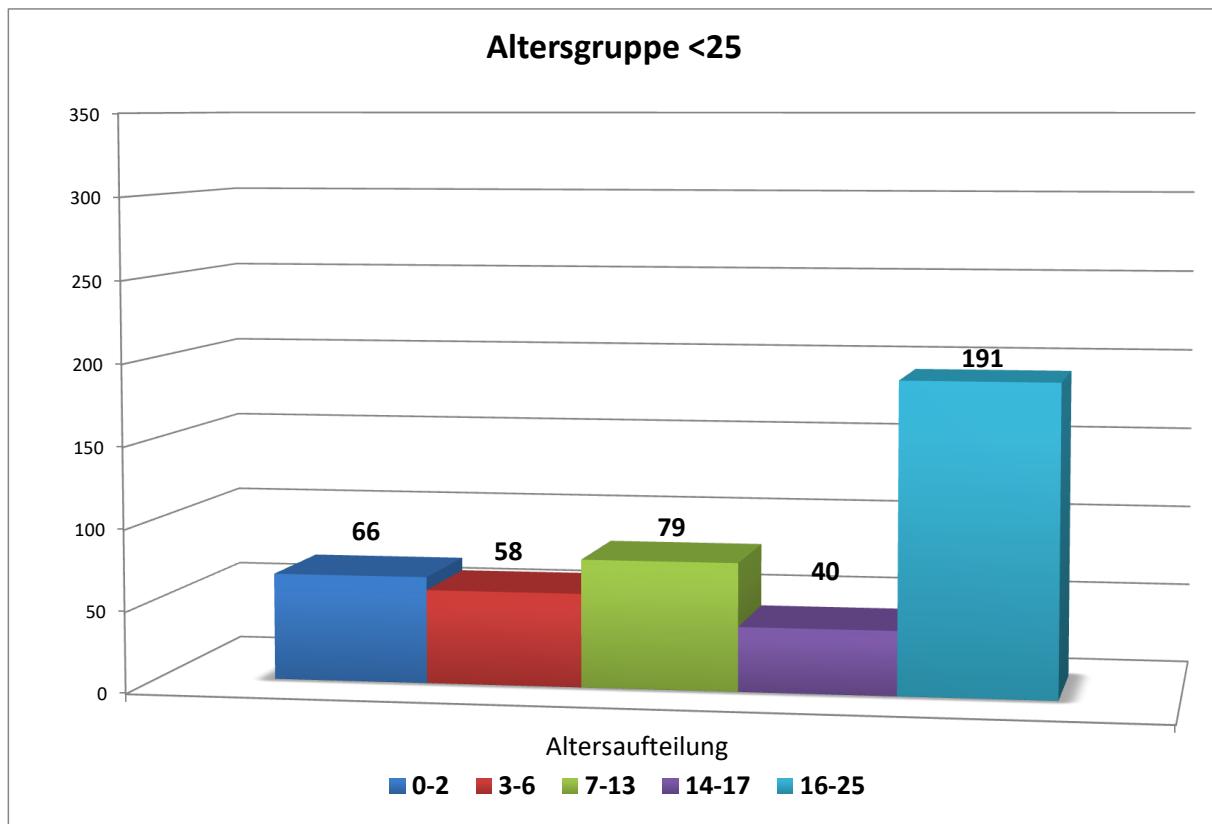
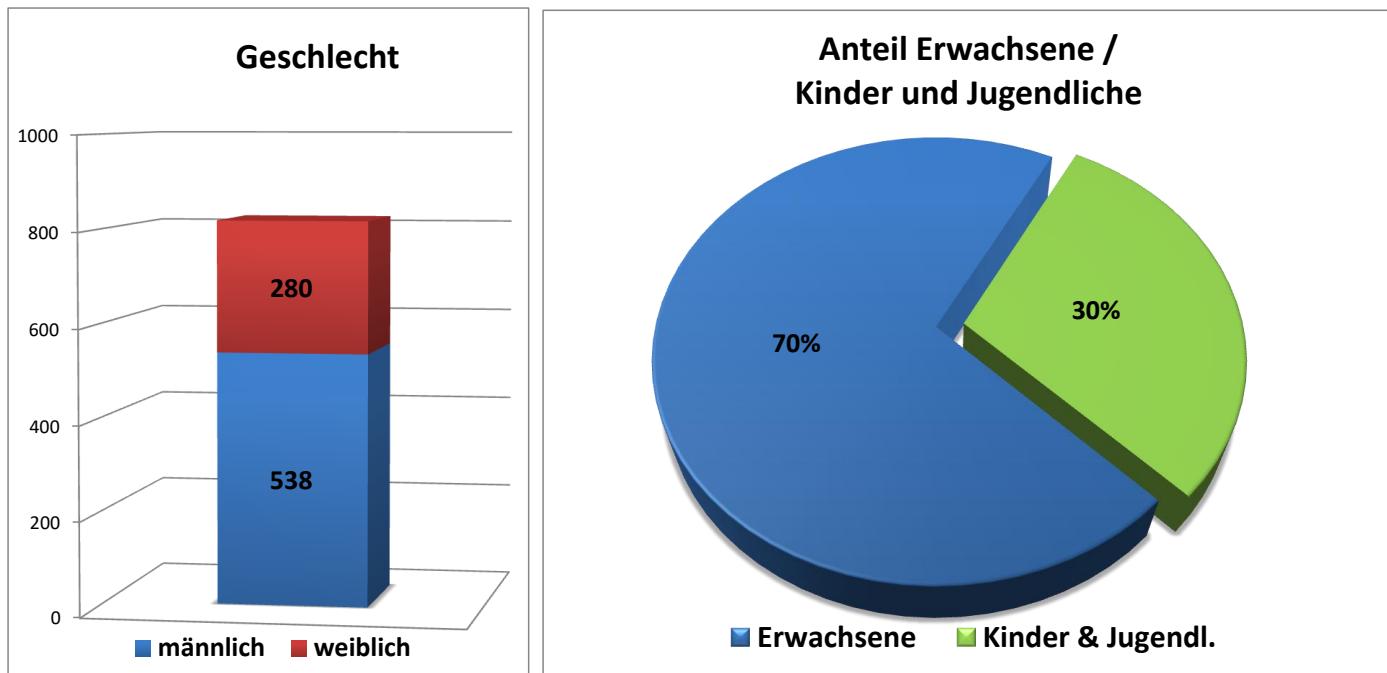
2. Leistungsempfänger

Jan 17	Personen	1156
	Fälle	728
Feb 17	Personen	1061
	Fälle	697
Mrz 17	Personen	1061
	Fälle	697
Apr 17	Personen	959
	Fälle	669
Mai 17	Personen	892
	Fälle	613
Jun 17	Personen	882
	Fälle	647
Jul 17	Personen	883
	Fälle	647
Aug 17	Personen	885
	Fälle	648
Sep 17	Personen	979
	Fälle	718
Okt 17	Personen	1077
	Fälle	709
Nov 17	Personen	1109
	Fälle	792
Dez 17	Personen	1074
	Fälle	736
Jan 18	Personen	1055
	Fälle	726
Feb 18	Personen	988
	Fälle	684
Mrz 18	Personen	967
	Fälle	666
Apr 18	Personen	965
	Fälle	660
Mai 18	Personen	981
	Fälle	662
Jun 18	Personen	1002
	Fälle	664
Jul 18	Personen	987
	Fälle	646
Aug 18	Personen	996
	Fälle	650

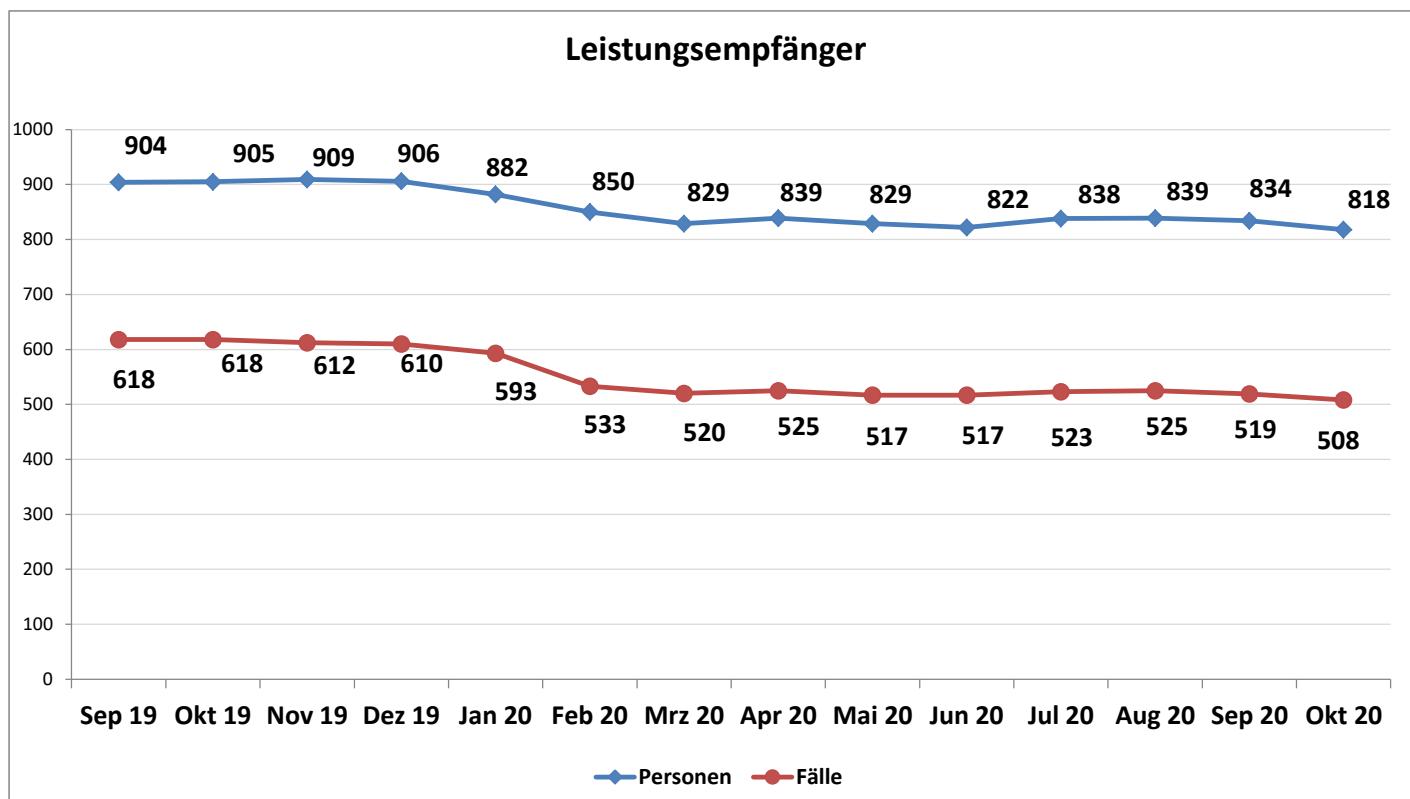
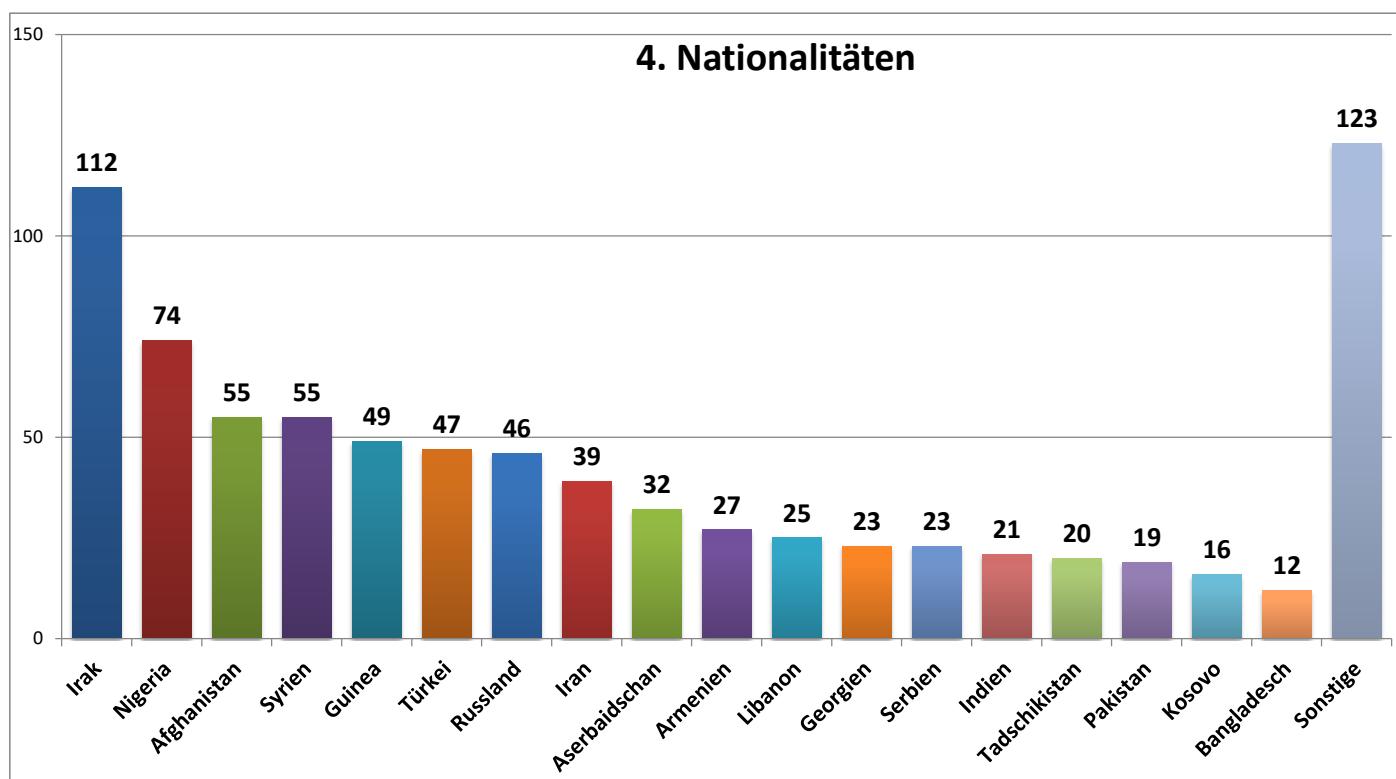
Sep 18	Personen	1008
	Fälle	655
Okt 18	Personen	1002
	Fälle	642
Nov 18	Personen	985
	Fälle	647
Dez 18	Personen	965
	Fälle	624

Jan 19	Personen	965
	Fälle	624
Feb 19	Personen	968
	Fälle	628
Mrz 19	Personen	952
	Fälle	622
Apr 19	Personen	948
	Fälle	617
Mai 19	Personen	955
	Fälle	609
Jun 19	Personen	952
	Fälle	630
Jul 19	Personen	927
	Fälle	617
Aug 19	Personen	915
	Fälle	621
Sep 19	Personen	904
	Fälle	618
Okt 19	Personen	905
	Fälle	618
Nov 19	Personen	909
	Fälle	612
Dez 19	Personen	906
	Fälle	610
Jan 20	Personen	882
	Fälle	593
Feb 20	Personen	850
	Fälle	533
Mrz 20	Personen	829
	Fälle	520
Apr 20	Personen	839
	Fälle	525
Mai 20	Personen	829
	Fälle	517
Jun 20	Personen	822
	Fälle	517
Jul 20	Personen	838
	Fälle	523
Aug 20	Personen	839
	Fälle	525
Sep 20	Personen	834
	Fälle	519
Okt 20	Personen	818
	Fälle	508

Bericht 1
Struktur der Flüchtlinge
(mit Leistungsbezug nach dem AsylbLG)



Bericht 1
Struktur der Flüchtlinge
(mit Leistungsbezug nach dem AsylbLG)



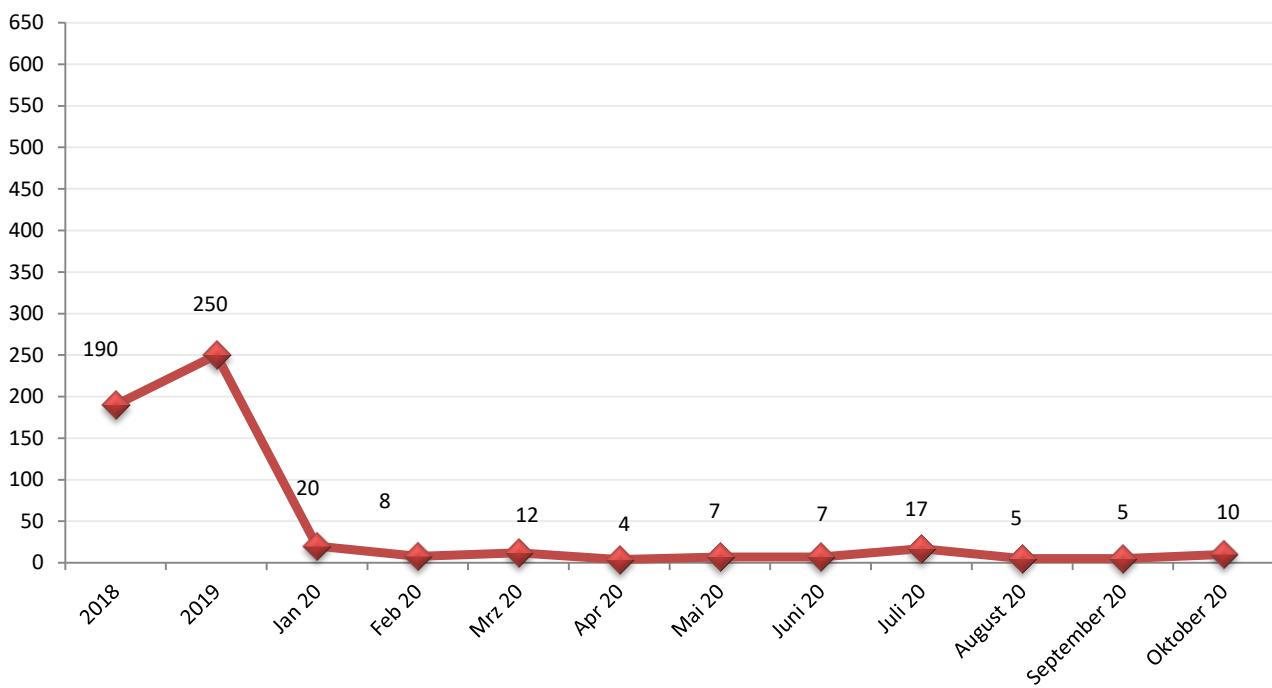
Bericht 5

Zuweisungsentwicklung

zum Stichtag 01.11.2020

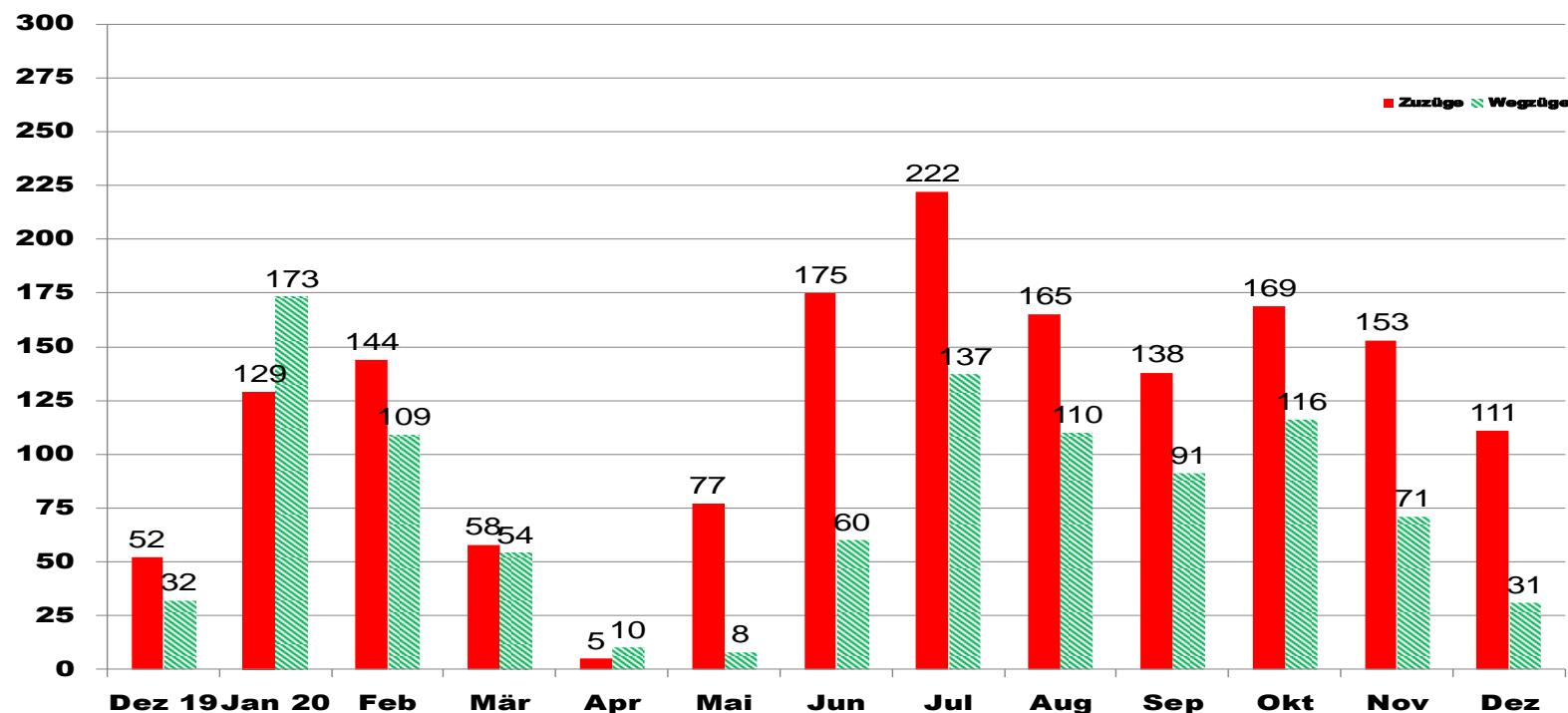
	Männer	Frauen	Familien (Anzahl d. Perso.)	Gesamt
2016	187	19	363	569
2017	212	66	203	481
2018	45	13	132	190
2019	41	10	199	250
Jan 20	1	0	19	20
Feb 20	0	0	8	8
Mrz 20	2	0	10	12
Apr 20	1	0	3	4
Mai 20	0	0	7	7
Juni 20	0	0	7	7
Juli 20	1	0	16	17
August 20	2	0	3	5
September 20	2	0	3	5
Oktober 20	2	0	8	10

Zuweisungsentwicklung



Zuzüge/Wegzüge Rumänen

(Stand 31.12.2020)



Zuzüge/Wegzüge Bulgaren

(Stand 31.12.2020)

